

# Kur- und Beherbergungstaxen Richtlinien

## **Kurtaxe**

Die Kurtaxe wird allen Hausbesitzern, welche sich gelegentlich in der Gemeinde Chamoson aufhalten, jedoch nicht wohnhaft sind, abverlangt.

Sie wird vom Besitzer und/oder des Mieters beglichen:

- Vom Besitzer, wenn er das Chalet oder die Wohnung persönlich benützt oder ganzjährig vermietet (Anwendung eines Pauschalbetrages).
- Vom Mieter, für einen kurzen Aufenthalt. In diesem Fall, wird die Taxe gemäß Anzahl verbrachter Nächte berechnet.

## **Chalet- und Wohnungsbesitzer ohne Wohnsitz in Chamoson**

Die Taxe wird je nach Alter der Gebraucher mit einer Pauschale beglichen.

Erwachsene	Fr. 80.- pro Jahr
Kinder von 6 bis 16 Jahren	Fr. 40.- pro Jahr
Kinder von weniger als 6 Jahren	Keine Taxe

z.B. Eine Familie (2 Erwachsene, 1 Kind von 10 Jahren, 1 Kind von 5 Jahren) wohnhaft in Bern, Besitzer eines Chalet in Mayens de Chamoson, muss den Betrag von Fr. 200.- pro Jahr bezahlen.

## **Vermietung an Dritte, Hotels und Gästehäuser**

Die Taxe wird pro Übernachtung berechnet und variiert je nach Alter des Kunden:

Erwachsene	Fr. 2.-
Kinder von 6 bis 16 Jahren	Fr. 1.-
Kinder von weniger als 6 Jahren	Keine Taxe

## **Gruppenhäuser : Ferienkolonie, Lager, Jugendherberge**

Die Taxe wird pro Übernachtung berechnet und variiert je nach Alter des Kunden:

Erwachsene	Fr. 1.20
Kinder von 6 bis 16 Jahren	Fr. 0.60
Kinder von weniger als 6 Jahren	Keine Taxe

## **Beherbergungstaxe**

Von der Beherbergungstaxe sind ausschließlich Vermieter betroffen, welche gegen Entgelt Beherbergen:

- Hotels
- Gruppenhäuser,
- Gästehäuser
- Chalets und Wohnungen
- Die Taxe wird pro Übernachtung berechnet und variiert je nach Alter der Kunden:

Erwachsene	Fr. 0.50
Kinder von 6 bis 16 Jahren	Fr. 0.25
Kinder von weniger als 6 Jahren	Keine Taxe